Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BVZTö-061-2013** **Status:** **öffentlich** **Datum:** **18.06.2013**
Betreff: Straßenwidmung "Parkplatz Obere Höhlerreihe"	
Fachdienst III Frau Wagner Beratungsfolge: 24.06.2013 Hauptausschuss 10.07.2013 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Parkplatz „Obere Höhlerreihe“ wird durch Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz gewidmet und als Gemeindestraße eingestuft.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat den Parkplatz „Obere Höhlerreihe“ gebaut.
Die Straße ist entsprechend § 6 Abs. 1 Thür. Straßengesetz (ThürStrG) durch eine Allgemeinverfügung zu widmen und festzustellen, welcher Straßengruppe nach §.3 Thür. Straßengesetz die Straße angehört (Einstufung).

Widmungsbeschränkung: öffentlicher Parkplatz

Durch die Widmung zur öffentlichen Verkehrsfläche ist die wegerechtliche Erschließung der anliegenden Grundstücke sichergestellt. Der Gebrauch der öffentlichen Straße ist jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

.....
Unterschrift

Anlagen:
Lageplan